

Stadt Nürnberg

Sozialamt

**NÜRNBERG
PASS**

Hier erhalten Sie den Nürnberg-Pass

Sozialamt

Glockenhofstraße 24-26* • 90478 Nürnberg • Zimmer 211 • Telefon
231-2543 • Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:30 – 12:30 Uhr

* Straßenbahn Linie 7 (Haltestelle Scheurlstraße) oder vom Hauptbahnhof Bus Nr. 43
oder 44 bis Haltestelle Köhnstraße

Sparen mit dem Nürnberg-Pass: Mit dem Nürnberg-Pass können Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in den Bereichen **Bildung, Kultur, Freizeit und Sport** zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen. Daneben gibt es bestimmte Leistungen und Vergünstigungen speziell für Kinder und Jugendliche, um sie z. B. in Kindertagesstätten und in der Schule besser zu fördern und zu integrieren.

Eine Information über die Leistungen finden Sie in der Übersicht „Sparen mit dem Nürnberg-Pass“, die Sie unter www.soziales-nuernberg.de, im Sozialamt, Glockenhofstr. 24 - 26 und Dietzstraße 4 und im Bürgerinformationszentrum am Hauptmarkt erhalten.

Sozialleistungen, die zum Bezug des Nürnberg-Passes berechtigen

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach § 35 Abs. 2 SGB XII bei Aufenthalt in stationärer Einrichtung
- Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII (*) oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach §§ 19, 39, 41 SGB VIII (*)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld, wenn Kinder unter 18 Jahren im Haus leben
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

Zur Antragstellung benötigen Sie Ihren Personalausweis oder (Reise-) Pass und den **aktuellen Bescheid** des jeweiligen Sozialleistungsträgers.

(*) Leistungsberechtigte des Jugendamtes erhalten den Nürnberg-Pass im Jugendamt in der Dietzstr. 4, Zimmer 208, Telefon 231-7296

